

II-978 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

25.1.1968

477/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Machunze, Dr. Grubner und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend Mißachtung der Bestimmungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967.

-.-.-.-

Die in Wien erscheinende Tageszeitung "Express" berichtete in ihrer Mittagsausgabe vom 12. Jänner 1968, Nr. 3040 a, auf Seite 2 unter dem Titel: "Wien-Penzing: Ein Hausherr schickt den Zins zurück - will viermal mehr." folgendes:

"Den Zins im Nachkästchen haben seit gestern abend die rund vierzig Parteien des Hauses Töpfelgasse 12-14 in Wien-Penzing. Der Hausherr, Salomon Markus, hat den vierfachen Zins per 1. Jänner verlangt und den einfachen Zins, den die Hausparteien zahlten, zurückgeschickt. Dieses Gold haben die Mieter nun auf den vierfachen Zins zu bezahlen, weigern sie sich.

In ganz Österreich hat ein fieberhaftes Warten auf die erste Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Sachen "Mietenerhöhungen auch in Wohnungen" eingesetzt. Das Gesetz sieht keine Erhöhung der Mieten in Althäusern vor, verbietet sie aber auch nicht ausdrücklich.

Dafür gibt es eine Reihe von Bestimmungen für zinsgestoppte und mietengeschätzte Häuser und Wohnungen.

Die Mieter des Hauses Töpfelgasse 12-14 sind entschlossen, den Gerichtsweg zu beschreiten. 'Wer den verlangten Zins des Hausherrn einmal zahlt, hat seine Bereitwilligkeit erklärt und damit eine freie Zinsvereinbarung getroffen', erklärte gestern ein Vertrauensmann der Mietervereinigung den versammelten Mietern.

Vielelleicht wird die Entscheidung der Gerichte über den Fall dieses einen Hauses in Penzing das Präjudiz für alle Mieter in ganz Österreich sein, falls sie die ersten sind, die bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen."

Sollte diese Meldung den Tatsachen entsprechen, würde das eine Mißachtung der Bestimmungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967 bedeuten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Welche Möglichkeit sehen Sie, Herr Minister, die Mieter über die Rechtslage entsprechend aufzuklären, um unrichtigen Zeitungsmeldungen wirksam zu begegnen?